



Bekanntmachung

(nach § 115 Stimmrechtsgesetz)

betreffend

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023

Das Versammlungsbüro hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung nach den Vorschriften von § 114 des Stimmrechtsgesetzes geprüft und genehmigt.

Die Protokollführung kann innert 10 Tagen seit diesem Anschlag durch Stimmrechtsbeschwerde beim Regierungsrat angefochten werden.

Die Stimmberechtigten können das Protokoll der Gemeindeversammlung jederzeit bei der Gemeindeschreiberin einsehen.

Vitznau, 21. Dezember 2023



GEMEINDEKANZLEI VITZNAU

Manuela Camenzind
Gemeindeschreiberin a.i.

Publikation am 21. Dezember 2023